

28. Juli 2016

Wichtige Informationen für Knospe-Lizenznehmer und Vormischungs- und Mineralstoffhersteller

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne möchten wir Sie in unserem Infobrief über Neuerungen im Bereich Futtermittel für Bio Suisse Betriebe und Lizenznehmer informieren.

Futtermittelliste 2017

Die Futtermittelliste 2017 erfährt gegenüber der diesjährigen Liste folgende Anpassungen:

- Die **enzymatische Hydrolyse** wird als erlaubtes Verfahren in Kapitel 2 aufgenommen. Chemische Hydrolyse ist nicht erlaubt.
- Bei den Mineralstoffen (Kap. 4.3) kommt **Kaliumchlorid** hinzu und neu wird **Natriumbicarbonat auch für Schweine** zulässig sein.
- **Kaliumjodid** wird als erlaubtes Spurenelement in Kap. 5.6 gelistet.
- Die Binde- und Trennmittel von Kap. 5.3 werden um **E 559 Kaolinit-Tone, asbestfrei** ergänzt.

Gecoatetes Kobalt-Carbonat (3b304) wird im Herbst in die Bio-Verordnung des WBF übernommen. In die Futtermittelliste wird es wahrscheinlich nicht aufgenommen. Wenn Sie hierzu Stellung nehmen möchten, bitten wir Sie, uns Ihre Einschätzung in den nächsten 2 Wochen zukommen zu lassen.

Konventionelle Anteile in Produkten der Betriebsmittelliste ab 2017

Für die Betriebsmittelliste ab 2017 gilt nun uneingeschränkt, dass nur Mineral- und Ergänzungsfuttermittel bewilligt werden können, die einen maximalen konventionellen Anteil von 30 % in der Zusammensetzung aufweisen.

Zusatzstoffe

Bisher werden die erlaubten Zusatzstoffe in ihrer handelsüblichen Form bewilligt. D.h. dass auch unerwünschte Zusätze zu den Zusatzstoffen, wie beispielsweise die synthetischen Antioxidantien bei den Vitaminen, toleriert werden. Bei Rückstandsanalysen von Mischfuttermitteln mit Premixen können dadurch eventuell unerwünschte und nicht-biokonforme Stoffe nachgewiesen werden. Sind diese Rückstände auf die eingesetzten Zusatzstoffe zurückzuführen und damit in minimaler Menge vorhanden, wird dies akzeptiert.

In Absprache mit dem BLW und der Futtermittelkontrolle von Agroscope möchten wir uns aus diesem Grund einen Überblick über die Zusätze bei den Zusatzstoffen verschaffen. Es soll geprüft werden, welche weiteren Komponenten wie Träger- oder andere Zusatzstoffe in den Zusatzstoff-Produkten enthalten sind, die auf dem Markt erhältlich sind und in Futtermitteln für den Biolandbau eingesetzt werden.

Wir bitten Sie deshalb, uns bei Anmeldungen von Vormischungen/Zusatzstoffen fürs Hilfsstoffknospfutter oder von Mineral- und Ergänzungsfuttermitteln für jeden enthaltenen Futterzusatzstoff eine Rezeptur beizulegen, aus der sämtliche im Zusatzstoff enthaltenen Trägerstoffe und weiteren Bestandteile ersichtlich sind.

Paprikapulver

Nachdem Capsanthal seit Ende Juni nicht mehr eingesetzt werden darf, sind sowohl konventionelle als auch biologische bzw. Knospe-Paprikapulver im Geflügelfutter im Einsatz. Da sich eine genügend grosse Verfügbarkeit von Paprikapulver in Knospe-Qualität zeigt, werden sowohl die Paprikapulver-Produkte in konventioneller Qualität als auch in (EU-) Bio-Qualität ab 1.1.2017 nicht mehr erlaubt sein. Allfällige Restmengen dieser Qualitäten dürfen aber bis Ende Januar 2017 aufgebraucht werden.

Einsatz von EU-Bio Ölsaaten und -Nebenprodukte

Für die nächste Saison (1. Juli 2016 bis 30. Juni 2017) können wiederum 25 % der Gesamtmenge von Rapsamen Sonnenblumenkerne Leinsamen Sesam und deren Nebenprodukte, die in Knospe- und Hilfsstoffknospe-Futtermittel eingesetzt werden, in EU-Bio-Qualität zugekauft werden. Die in diesem Zeitraum eingekaufte EU-Bio-Qualität darf auch nach dem 30. Juni 2017 aufgebraucht werden.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben zu dienen und stehen Ihnen für Fragen gerne weiter zur Verfügung.

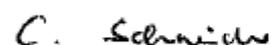
Herzliche Grüsse,



Véronique Chevillat
Tel. 062 865 04 12
veronique.chevillat@fibl.org



Barbara Früh
Tel. 062 865 72 18
barbara.frueh@fibl.org



Claudia Schneider
Tel. 062 865 72 28
claudia.schneider@fibl.org